

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

**Preußen. — Berlin, 14. Nov.** Die Neuigkeit des Tages ist, daß, wider Erwarten, nunmehr auch dem neapolitanischen Gesandten in Paris, Marchese Antonini, seine Pässe zugestellt worden sind. Nach einer hier eingetroffenen Meldung dürfte der Marchese Antonini schon gestern Paris verlassen und sich nach Brüssel, wo er bekanntlich ebenfalls als Gesandter beglaubigt ist, begeben haben. Man betrachtet diesen Schritt der französischen Regierung hier als eine an England gemachte Concession. Ist dem so, so wird, da man in diplomatischen Dingen dergleichen niemals einseitig thut, die Frage sein, zu welcher Concession England sich dagegen verstanden. Vielleicht hat es sich, wenn auch nicht zur Bescheidung der von der französischen Regierung so dringend gewünschten zweiten Pariser Conferenz, so doch dazu bereit erklärt, daß die streitigen Fragen wegen der Schlangensinsel und Bolgrads den in Konstantinopel wegen der Angelegenheit der Donaufürstenthümer weilenden Bevollmächtigten, unter Zuziehung der Grenzregulirungscommission, zur Entscheidung übergeben werden sollen. Was indessen hierüber in den Blättern verlautet, ist noch sehr vager Natur, und es wäre in der That auch nicht abzusehen, wie England hier mehr Aussicht hätte, die betreffenden Fragen in seinem Sinn entscheiden zu sehen, als auf einer in Paris zusammentretenden Conferenz. Zwar ist die Sache durch die schon früher von uns erwähnte Bereitwilligkeit Russlands, auf die Schlangensinsel ohne weiteres verzichten zu wollen, um Vieles erleichtert, allein das ist doch noch immer nicht hinreichend, daß man die vorhin erwähnten Andeutungen einzelner Blätter über in Konstantinopel abzuhaltende Conferenzen anders als mit großer Vorsicht aufnehmen könnte. Man strebt eine Verständigung an, darüber ist wol kein Zweifel; aber in Betreff der Bedingungen, welche einer wirklichen Verständigung zugrunde liegen müssen, scheint man sich nur noch in den äußern Formen zu bewegen. Zur Kategorie dieser äußern Formen dürfte französischerseits wahrscheinlich auch die Concession in Betreff des Marchese Antonini zu zählen und eben darum auch eine eigentliche Verschlimmerung der neapolitanischen Frage aus dieser nachträglichen Wendung nicht zu befürchten sein. Die englisch-französische Allianz hat jetzt, nach dem Kriege, wo die Interessen und die Bestrebungen der betreffenden Staaten nichts weniger als zusammenfallen, nur noch eine sehr relative Bedeutung, und darum würde die gegenwärtige Versicherung englischer Blätter, daß es mit der englisch-französischen Allianz wieder besser stehe als je, auch wenn sie ganz wahr wäre, doch nur einen sehr relativen Werth haben können. — Das Gesetz, durch welches die frühere polizeiliche und ortsobrigkeitliche Gewalt den Gutsbesitzern wieder zurückgegeben werden soll, findet in der Ausführung die allergrößten Schwierigkeiten, und zwar seitens der „kleinen Herren“ selbst. Man protestirt, und sonderbarerweise ist es gerade die Kreuzzeitung, welche der Welt die Kunde von diesen Protesten bringt. Gegen das Gesetz selbst protestirt man zwar nicht, aber man protestirt dagegen, daß man die mit diesem „Ehrenamt“ verbundene polizeiliche Staatsanwaltschaft selbst ausüben oder die Kosten für einen vom Staat zu bestellenden Stellvertreter bezahlen solle. Was nun? Daran, daß man das mit der ganzen neuen Gerichtsorganisation im innigsten Zusammenhange stehende Institut der polizeilichen Staatsanwaltschaft den Gutsbesitzern zuliebe wieder abschaffe, ist natürlich nicht zu denken. Es blieben demnach nur noch drei Fälle möglich: entweder müßte jedem Gutsbesitzer zur Ausübung der polizeilichen Staatsanwaltschaft ein Beamter vom Staat beigegeben und befoldet werden, oder der Minister des Innern müßte die Gutsbesitzer zur Zahlung der dem betreffenden Beamten zukommenden Befoldung zwangsweise anhalten lassen, oder er müßte endlich das ganze Gesetz wieder zurücknehmen. Für den ersten Fall dürfte man sich wol nicht entscheiden, schon deshalb nicht, weil man billig Anstand nehmen dürfte, eine solche Vorlage an die Landesvertretung zu bringen; der zweite Fall hat kaum bessere Chancen, weil doch nicht anzunehmen ist, daß der Minister des Innern sich mit den Gutsbesitzern, die bis jetzt so compact hinter ihm standen, wird verfeinden wollen. Somit bliebe denn zuletzt noch der dritte Fall übrig. Was man schließlich thun oder wie man sich sonst durchzuwehren suchen wird, dies bleibt natürlich abzuwarten; soviel steht aber jedenfalls fest, daß die „Opferwilligkeit“, welche die Führer der äußersten Rechten bei der Debatte über das fragliche Gesetz so sehr von der „Mitterschast“ rühmten, bei dieser Gelegenheit wieder einmal total in die Brüche geht, und daß die warnenden Stimmen, welche sich nicht bloß von der Linken und vom Centrum, sondern selbst auch von der Rechten gegen das fragliche Gesetz weil es nicht lebensfähig sei noch werden könne, erhoben, sich schon jetzt aufs glänzendste bewahrheitet finden. Diese Bewahrheitung ist in der That die größte Genugthuung für die mit so großem Jubel todprotestirte sogenannte Opposition. — Die Sachverständigen, welche gegenwärtig den Entwurf zu einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch hier beraten, resp. begutachten, setzen ihre Arbeiten ununterbrochen

fort und es werden dieselben ihre Aufgabe jedenfalls noch im Laufe dieses Monats beendet haben. Ist man soweit, so wird der Entwurf unmittelbar darauf einer engeren Sachverständigencommission vorgelegt werden, zu welcher, nach einem desfalls bereits gebilligten Vorschlage, Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Hessen-Homburg Bevollmächtigte entsenden. Ist der Entwurf auch durch diese Commission gegangen und allseitig gebilligt worden, so wird nichts mehr entgegenstehen, daß die deutschen Bundesregierungen denselben als Gesetzesvorlage ihren resp. Landesvertretungen zur Genehmigung vorlegen. Wir gelangen hier zu einer überaus schätzenswerthen Rechteinheit, die in Verbindung mit der ebenfalls allseitig bevorstehenden Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht, wieder ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem Gebiete der materiellen Einigung sein wird. — Der Publicist ist heute, nach bereits erfolgter Ausgabe, confiscirt und durch Polizeibeamte aus den öffentlichen Localen weggeholt worden.

**— Berlin, 14. Nov.** In Kopenhagen soll man die Hoffnung hegen, daß Oesterreich in der Sache der Herzogthümer nicht in der Weise wie Preußen vorschreiten werde. Diese Voraussetzung soll aber eine durchaus unbegründete sein, da das hiesige Cabinet ohne volle Uebereinstimmung mit Oesterreich die Note vom vorigen Monat schwerlich erlassen haben würde. In dieser Angelegenheit werden die beiden deutschen Großmächte, wie man versichern hört, durchaus Hand in Hand gehen. Was dem gegenwärtigen Auftreten Preußens noch einen besondern Nachdruck verleiht, ist, daß alle politischen Parteien des preussischen Staats zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß zum Schutz der Herzogthümer etwas geschehen müsse. Ein Entgegenwirken von einer einflussreichen Partei in dieser Sache ist daher glücklicherweise nicht zu befürchten. Dänemark hat nach der Ansicht aller hiesigen Politiker ohne Unterschied der Parteistellung zu offen bekundet, daß sein Streben in Bezug auf die Herzogthümer dahin gehe, dieselben, nachdem man ihr Recht und ihre nationale Bedeutung herabgedrückt habe, auch finanziell und materiell abzuschwächen und zu Gunsten der dänischen Nationalität auszubenten. Die eigentliche Bedeutung der Domänenfrage mußte daher Allen in die Augen treten. Mit vollem Recht ist schon darauf hingewiesen worden, daß, welchen Beschluß der Bundestag auch nach weiterer Weigerung Dänemarks fassen möge, halte er an dem Recht in dem Sinne der beiden deutschen Großmächte fest, verlange er die Berücksichtigung dieses Rechts von dem kopenhagener Cabinet, stelle er sich entschieden diesem gegenüber mit der Willenserklärung, diese Rechtsverletzung nicht dulden zu wollen — daß jedenfalls in jedem Schritt, den das kopenhagener Cabinet dann zurückgehen müsse, ein Gewinn für die Sache der Herzogthümer sowie für das nationale deutsche Interesse gefunden werden müsse. — Der frühere Redacteur der Patriotischen Zeitung, Lindenbergh, hat sich in einem ehrfurchtsvollen Schreiben vom 25. Oct. an den Prinzen von Preußen gewendet, worin er letztern um seine Fürsprache beim König behufs der Begnadigung reumüthig bittet. — Der frühere Vicepräsident der königlichen Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, befindet sich gegenwärtig wieder in Potsdam.

— Der officöse berliner Correspondent des Württembergischen Staats-Anzeiger bestätigt und ergänzt in folgender Darstellung die telegraphisch aus Kopenhagen eingegangene Mittheilung über das neueste Stadium der Verhandlungen zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark: „In Betreff der holstein-lauenburgischen Angelegenheit ist eine Vorlage beim Bundestage noch nicht erfolgt, durch die in der vergangenen Woche nach Kopenhagen gelangte preussische Note jedoch entschieden in Aussicht genommen. Dieselbe enthält das letzte Wort zur directen Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits. Oesterreich und Preußen gehen im Einverständnis mit den Herzogthümern von der Ueberzeugung aus, daß die Provinzialstände von der dänischen Regierung verfassungswidrig übergangen werden und die stete Beobachtung der Rechte, welche die dänische Regierung den Provinzialständen unter Garantie der deutschen Großmächte zusicherte, mit einem einheitlichen Regiment in Dänemark sehr wohl vereinbar sei. Die Beschwerden wegen Umgehung der provinzialständischen Rechte stützen sich auf die Vorgänge, welche die Durchführung der Gesamtverfassung, im Widerspruch mit der im Einverständnis mit Oesterreich und Preußen verkündeten Declaration vom 28. Jan. 1852, bezeichnen. Die von Oesterreich eröffneten Unterhandlungen würden am 1. Juni d. J. durch eine Depesche an den preussischen Gesandten in Kopenhagen unterstützt, welche die obigen Beschwerdepunkte ausführlich erörtert und mit der eindringlichen Vorstellung verbindet, wie die durch die begünstigten Maßnahmen der dänischen Regierung erzeugte Mißstimmung als Keim weitergreifender Verwickelungen Preußen nicht gleichgültig lasse und die preussische Regierung Dänemark deshalb nur rathen könne, einer Beschwärde der Herzogthümer beim Bunde und ihren Consequenzen durch fried-

Boose  
t und  
jezt  
enden  
ht ge-  
er-  
and-  
zogen  
s.  
ten.  
zig.  
e.  
sgr.  
kurz,  
was  
auf  
Ge-  
a Ge-  
Obigo  
ath-  
g der  
na-  
g der  
atom.  
Verke  
reicht.  
nen  
wohl,  
ngs-  
ines  
ngen  
des  
prakt.  
sentl.  
he u.  
Aus-  
on u.  
lande,  
sikal.  
heiten  
1856  
geben,  
erg im  
enthalt  
0-72  
ren.  
ortrepon-  
und wo-  
chtig ist.  
en, muß  
ebnungen  
nd.  
# 5.  
73-75  
annover  
altenstein  
Friedrich  
— Hr.  
eude-  
Klara  
der in  
feld ein  
Sohn-  
ter in  
Lang-  
Rangen-